

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.292 Nt.

21. April 2011

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 6.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 17. Mai 2011

Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße

6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

6.2 Zustimmung zum Vorentwurf

6.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße vom 26. März 2009 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr begrenzt

- im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
- im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
- im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
- im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

6.2 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße in der Fassung vom 20. April 2011 zu.

6.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 20. April 2011 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
- im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
- im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
- im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 26. März 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes mit der neuen Erschließungssituation (siehe APWL am 1. September 2009 - ÖPNV: Führung der Buslinien), hat sich die Notwendigkeit ergeben den

Johann-Wienands-Platz mit einer Wendeschleife für den Bus zu versehen. Der Geltungsbereich muss somit größer gefasst werden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem neuen Eigentümer einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Obwohl der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, sollte auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht verzichtet werden. Allerdings ist aufgrund der wenigen unmittelbar Betroffenen diese nicht mit Versammlung erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r

Sprecher/in im Rat zu 6.1: